

# Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben  
Mitteilungsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Betriebsarbeiter

Erscheint wöchentlich am Sonnabend  
Bezugspreis: vierseitig 18 Pf. unter Kreuzband 27 Pf.  
Eingetragen in die Zeitungszettel. Redaktionsschluss Montag früh 8 Uhr

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg  
Redaktion und Expedition: Berlin Q 27, Schäferstraße 6  
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin-S 26.

Insettausgabe:  
Für Geschäftsanzeigen: die jedegepaarte Kompasszeile, 4 Mark  
Gratulationen: die Zeile 3 Mark, für Todessanzeigen: die Zeile 2 Mark

## Bekanntmachung.

### Jahresgeneralversammlungen — Neuwahlen.

Auf Grund des § 30, Ziffer 3 des Statuts haben im Monat Januar die Jahresgeneralversammlungen der Zahlstellen stattzufinden und sind in dieser die Neuwahlen der Zahlstellenvorstände vorzunehmen.

Das Ergebnis der Wahlen ist unter Angabe der Adressen der gewählten Vorsitzenden und Kassierer dem Verbandsvorstand sofort mitzuteilen; auch dann, wenn die bisher tätig gewesenen Vorstandsmitglieder wieder gewählt werden. Die Adressen werden zur Erneuerung des Adressenverzeichnisses benötigt.

### Quartalsabrechnung.

Die Abrechnungen für das 4. Quartal 1921 sind abzuhalt nach Quartalschluss spätestens bis Ende Januar 1922 fertigzustellen und an den Hauptkassierer einzutragen, mit den dazu gehörenden Belegen für gemachte Ausgaben.

Gleichzeitig mit den Abrechnungen sind die durch die Neuregelung der Beiträge überholten Marken zu 60, 80, 150, 250 Pf. mit einzufinden.

### Ausstehendes Berichtsmaterial.

Zur Bearbeitung des Jahresberichtes sowie des Geschäftsbuchs für die Delegierten des 1922 stattfindenden Verbandsstages wird das noch ausstehende Berichtsmaterial sofort benötigt. Zahlstellenvorstände und Verbandsangehörte werden hiermit dringend ersucht, das noch fehlende Material unverzüglich einzufinden. Es handelt sich um folgendes:

1. Fragebogen zwecks Feststellung der Organisationsverhältnisse (Formular I);
2. Bericht über Einnahmen und Ausgaben sowie über den Stand der Lohnkassen am Jahreschluss (Formular II);
3. Fragebogen über beendete Lohnverhandlungen;
4. Vorläufige Berichte über beendete Lohnverhandlungen;
5. Alle abgeschlossenen Tarifverträge;
6. Ein- und ausstehende Wochen-, bzw. Schlussberichte über die im Jahre 1921 stattgefundenen Streiks (über jeden noch so kurzen und noch so wenig umfangreichen Streik ist vermittelst dieser Formulare zu berichten);
7. Berichte über die im Jahre 1921 stattgefundenen Differenzen (Abwehrbewegung);
8. Berichte über im Jahre 1921 geführte und beendete Prozesse, zu welchen vom Verbandsvorstand Rechtschutz gewahrt wurde.

Der Verbandsvorstand.

### Wertur. Auslandsmaren und Inlandspreise.

Es ist volkswirtschaftliches Gesetz, daß mit der Entwertung unseres Geldes die Preise für Auslandsmaren ungefähr in denselben Verhältnis steigen. Da mehr unsere Mark an Wert verliert und damit die Preise für Auslandsmaren steigen, desto weniger sind wir in der Lage, leichter zu kaufen bzw. einzuführen. Nicht grenzenlos wird sich dieses volkswirtschaftliche Gesetz aus: wenn die Preise so hoch sind, daß sie nicht mehr erzielbar sind, dann häufen sich die Vorräte in den Ländern, die auf Zusatzangebote sind, an, und es ist möglich, daß dann ein bestimmter Preisnachlaß eintritt, um die Ware loszuwerden, den Handel, wenn auch in geringem Umfang, aufzugeben. Wir haben aber auch schon gesehen, daß man lieber in Argentinien den Weizen, in Australien die Wolle, in Nordamerika die Baumwolle verbraucht hat, um nicht durch den Überschuß die Preise drücken zu müssen. Man vermeidet lieber welche Produkte, die wir so herwendig brauchten und nicht bezahlen konnten, nun verdrängt sie als Neuersatzmaterial, wie man sieht „Nicht unvereinbar“. Man spricht Rechten und hält die Preise doch.

Dann kann sich das Verhältnis ja auch nicht und auch nicht um jeden Preis. So haben sich beispielweise die Bergarbeiter Staaten im Monat Oktober infolge des hohen Wertes des Landes gezwungen, durch eine leistungsfähige Preisbindung den Export nach den wirtschaftlichen Ländern weiterhin

zu ermöglichen und die Preise für Weizen, Roggen und Mais herabzusetzen, dergleichen auch für Baumwolle. Andererseits sehen wir, daß die Preise sich immer möglichst dem Valutasstande anpassen, in kurzen Abstand folgen. So stieg der Dollar im Durchschnitt des Monats November gegenüber Oktober in Berlin um 75,1 Proz. die Einfuhrwaren dagegen um 57,9 Proz.

Immer aber sehen wir, daß die Inlandsmaren die Tendenz haben, den Preisen für Auslandsmaren nachzusteigen, je höher, um so schneller. Es fällt ihnen hier sehr schwer, sich dem Sinken der Auslandspreise anzuschließen, und wir haben es ja schon gehabt, daß Inlandsmaren über dem Weltmarktpreis standen. Am 21. Dezember berichtete die Tonne Weizen in New York bei einem Dollarstande von 170 Pf. 8025 bis 8088 Pf., die Tonne Roggen per Dezember in Chicago 5555 Pf., in Berlin am 22. Dezember 1921 die Tonne Weizen 7120 bis 7140 Pf., die Tonne Roggen 5600 bis 5940 Pf., d. h. nicht umlagefrei. Am 3. Januar 1922 in New York bei einem Dollarstande von 193 Pf. die Tonne Weizen 8367 bis 8438 Pf., in Chicago die Tonne Roggen per Mai 6269 Pf.; in Berlin am 5. Januar die Tonne Weizen 7700 bis 7780 Pf., Roggen 6220 bis 6280 Pf. Wir sehen also eine stärkere Steigerung des Inlandspreises wie der Auslandspreise, und eine teilweise Überholung der Auslandspreise. Im Monat Juli stieg der Großhandelsindex der Waren, die vom Ausland eingeführt wurden, von 1935 auf 2643 oder um 36,5 Proz. demgegenüber ist der Index der vorwiegend im Inland erzeugten Waren nur von 1913 auf 1932 Pf. oder um 2 Proz. gestiegen; im Monat November betrug die Preissteigerung der Einfuhrwaren gegenüber Oktober 57,9 Proz. die Preissteigerung der Inlandsmaren 32,5 Proz. Wir sehen also, daß je höher die Auslandspreise steigen, um so schneller folgen die Inlandspreise nach. Und daß die Inlandspreise an ein Hergabe nicht lange nicht denken, wenn sie die Auslandspreise überholt haben, sehen wir am folgenden Beispiel: Ein Schot. Mr. Hor. Bergmann kostete 1914 in Belgien 82 Pf. in Deutschland 80 bis 85 Pf. Mitte Februar 1920 in Belgien 12.589 Pf. in Deutschland 852 Pf. Der Garnpreis in Belgien sank dann langsam bis Februar 1921 auf 2418 Pf. in Deutschland stieg er April 1920 auf 2456 Pf. und blieb auf diesem Preis bis Februar 1921, war also höher wie der belgische Ein anderer Beispiel, wie bei sinkenden Auslandspreisen der Inlandspreis erheblich steigt. Baumwolle notierte in New York am 1. Oktober 1921 pro Kilo gramm 21,20 Gs., am 29. Oktober bei fortgesetztem fallen des Preises 18,60 Gs., dagegen stieg in Berlin der Preis für amerikanische Baumwolle in der gleichen Zeit von 59,90 Pf. pro Kilo gramm auf 84,1 Pf.

Damit ist gezeigt, daß die Inlandspreise immer die Tendenz haben, den Preisen für Auslandsmaren, den Weltmarktpreisen nachzusteigen und sie würdig zu überholen, daß sie aber gar nicht daran denken, im gleichen Maße mit den Auslandspreisen zu fallen, und damit ist auch gezeigt, daß die Lebenshaltung in Deutschland noch lange nicht billiger wird, wenn die Preise für Auslandsmaren fallen, mindestens so lange nicht, als die Auslandspreise noch über den Inlandspreisen stehen. Wie kommen zum Zweileid dafür oder noch mit gesicherten und für jeden schärfbareren Daten.

### Steuerabzug ab 1. Januar 1922.

Der Reichstag hat in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1921 eine Änderung des Einkommensteuergesetzes beschlossen, der der Reichsrat zugestimmt hat. Es handelt sich um die Bestimmungen des § 16 des Einkommensteuergesetzes vom 11. Juli 1921.

Derzog sei bemerk, daß die Einkommensgrenze, bei der eine Veranlagung nicht mehr erfolgt, von 24.000 auf 50.000 Mark festgelegt ist.

Die Abzüge von der Steuer sind, soweit der Steuerpflichtigen, dessen Ehefrau und die Kinder in Größe kommen, mit Wirkung vom 1. Januar 1922 verdeckelt. Die Verbrauchskosten gemäß § 12 des Einkommensteuergesetzes sind vom gleichen Zeitpunkt er verdreifacht.

Alle Einkünfte aus Beschäftigung unterliegen dem Steuerabzug. Es ist gleichgültig, ob die Einkünfte aus Geld oder aus Natur als Zubehör, wie freier Wohnung, freier Pflanzung, freier Kleidung, Kapitänen usw. deren Geldwert von den Bundesfinanzämtern oder Finanzämtern festgestellt ist, bestehen, und es nicht keine Rolle, ob sie der „Arbeitslohn“ aus Gehältern, Pensionen, Wettbewerb, Gratifikationen oder ähnlichen Bezügen zu kommen. Auch die Veranlagung für Niederstand, Nebenkinder, Sonntagsarbeit, Nebenbeschäftigung usw. unterliegt dem Steuerabzug.

Der Steuerabzug nicht betroffen werden die den Beamten gewidmeten Dienstauswandern, Verdienstauswandern, ebenso nicht die Aufwandserhöhung den Export nach den wirtschaftlichen Ländern weiterhin

einzufangen, soweit ihr Betrag den erforderlichen Aufwand nicht übersteigt. Ferner nicht die Verschwendungen, und anderen Zugaben und Verpflegungsgebühren ehemaliger Soldaten und ihrer Hinterbliebenen und endlich nicht die Belege einer Strafanzeige, sowie öffentliche Unterstützungen, die wegen Hilfsbedürftigkeit gewährt werden.

Bei allen Arbeitnehmern wird ohne Rücksicht auf deren Höhe ein einheitlicher Betrag von 10 Proz. einbehalten. Dieser Betrag ermäßigt sich nach der Höhe des Einkommensteuersatzes um folgende Sätze:

Für den Arbeitnehmer selber und seine Ehefrau:	
bei Stundenlohn für je 2 Stunden	0,20 Pf.
„ Tagelohn	0,80 "
„ Wochenlohn	4,80 "
„ Monatsgehalt	20, "
„ Jahresgehalt	240, "

Für jedes minderjährige Kind:	
bei Stundenlohn	0,30 Pf.
„ Tagelohn	1,20 "
„ Wochenlohn	7,20 "
„ Monatsgehalt	30, "
„ Jahresgehalt	360, "

Für Werbungskosten für den Arbeitnehmer selber:	
bei Stundenlohn	0,45 Pf.
„ Tagelohn	1,80 "
„ Wochenlohn	10,80 "
„ Monatsgehalt	45, "
„ Jahresgehalt	540, "

Die zur Haushaltung zählende Ehefrau und minderjährige Kinder — diese allerdings nur im Alter von nicht mehr als 17 Jahren — werden bei dem Haushaltungsverstand auch dann berücksichtigt, wenn sie selber Arbeitshilfe beziehen und daher ihrerseits ebenfalls Aufpruch auf Ermäßigung haben.

Bei Ackerarbeit oder Entlohnung nach der fertiggestellten Arbeit fällt an Stelle der oben genannten Ermäßigung eine feste Ermäßigung um 4 v. H. des Arbeitslohnes treten, so daß in diesem Falle der Steuerabzug nicht 10, sondern 6 v. H. beträgt. Sind Acker- oder Feldhöfe miteinander vereinigt, so werden die Ermäßigungen nur bei Zeitlohn angewandt, während vom Ackerlohn volle 10 Proz. abgezogen werden. Auch bei Nebenerwerben des Arbeitnehmers, wie Gratifikationen oder ähnlichen einmaligen Einnahmen, wird der volle Steuerabzug ohne Ermäßigung vorgenommen. Der nach Verhinderung der Ermäßigung einzuhaltende Betrag ist auf 10 Pf. nach unten abzurunden.

Nicht berücksichtigt im neuen Steuerbuch sind Abzüge, die einzeln müssen, wenn der Arbeitnehmer mittellose Angehörige unterhält. Für jeden unterstürzten mittellosen Angehörigen tritt eine Steuerermäßigung von jährlich 180 Pf. ein, so daß insgesamt weitere 720 Pf. oder bei monatlicher Zahlung 30 Pf. weniger Abzug vorgenommen werden muss. Arbeitnehmer, die auf diese Ermäßigung Anspruch haben, müssen bis spätestens 31. März unter Vorlegung von Beweismaterial bei ihrem Finanzamt einen Antrag auf Verkürzung ihres Abzuges stellen.

Eine Veränderung des Familieneinkommens wird für das laufende Jahr nur dann berücksichtigt, wenn sich seit dem 20. Oktober die Familie um zwei Personen vermehrt oder verkleinert hat.

Kont der Steuerpflichtigen nachzuweisen, daß die ihm entstehenden Verbrauchskosten den Betrag von jährlich

500 Pf. um mindestens 50 Pf. übersteigen, also höher als 550 Pf. sind, so kann er bei dem Finanzamt einen Antrag stellen, daß ihm bei dem Vorabzug höhere Ermäßigungen angerechnet werden. Da diese Fälle in Großstädten und bei Arbeitern, die erhebliche Aufwendungen für Bekleidung, Fahrgelder usw. zu machen haben, häufig eintreten werden, so ist darauf hingemerkt, daß das Einkommensteuergesetz (§ 13) unter Verbrauchskosten folgende Abzüge versteht:

Alle Einkünfte aus Beschäftigung unterliegen dem Steuerabzug und somit die Haushaltungsgehörige zur Kranken, Haftpflicht, Haftstellen, Invaliden- und sonstigen Versicherungen; Beiträge zu Versetzen bis zum Jahresbetrag von 100 Pf.; Versicherungsprämien bis zum Jahresbetrag von 300 Pf.; ferner die Beiträge zu gewerbsmäßigen Organisationen; die Abgaben von und zur Arbeitsförderer, Aufwendungen für Bekleidung, für Werbezwecke; Aufwendungen im Haushalt durch Erwerbstätigkeit der Ehefrau. Arbeitnehmer, die auf Grund dieser Bestimmungen ein Anrecht auf Erlass einer weiteren Steuerermäßigung haben, müssen einen Antrag auf Veränderung dieses Rechtes bis spätestens zum 31. März bei ihrem zuständigen Finanzamt eingereicht haben.



## Erweiterte Mitwirkung der Arbeiter an der Unfallversicherung.

Von Friedrich Kleeis.

Eine bedeutungsvolle Ausgestaltung der Unfallversicherung ist jetzt auf dem Verwaltungswege vorgenommen worden. Die Verbände der deutschen gewerbl. und den deutschen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften haben auf ihren Verbandstagen beschlossen, den Berufsgenossenschaften zu empfehlen, Vertreter der Versicherer für Mitwirkung bei der Feststellung von Entschädigungsansprüchen heranzuziehen und die hierzu erforderlichen Sanktionsbestimmungen umzusetzen in die Wege zu leiten. Zur Begründung wurde ausgeführt, es solle den Versicherer Gelegenheit gegeben werden, sich durch preußische Mitarbeiter von der Sachlichkeit und Eingemessenheit der berufsgenossenschaftlichen Entschädigungsmitteilung zu überzeugen.

Die Unfallversicherung war bislang derjenige Versicherungszweig, über dessen Durchführung die Arbeiter die meisten Klagen führten. Der Kampf um die Unfallrente ist schon sprichwörtlich geworden. Diese Tatsachen finden ihre Erklärung darin, daß bislang die Arbeiter von der Verwaltung der Unfallversicherung ganzlich ausgeschlossen waren. Die Träger dieser Versicherung, die Berufsgenossenschaften, sind die Organisationen nur der Unternehmer zur Durchführung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. An ihnen Verwaltungsorgane, den Gewerbeaufsichtsverwaltungen und Gewerbeaufsichtsbehörden, sind verpflichtete Arbeiter nicht beteiligt. Dieser Ausdruck ist immer damit begründet worden, daß die Unternehmer allein die Mittel zur Versicherung anbringen und die Arbeiter keine Beiträge zu zahlen. Ein sich mag die Tatsache zutreffend sein, ebenso richtig ist aber auch, daß die Unternehmer die Unfallversicherungsfassaden nicht bezahlen aus eigener Tasche zahlen, sondern daß sie dieselben in die allgemeinen Produktionskosten einzurollieren. Sie lehnen im Preise der Waren wieder und sind demzufolge gemäßmaßen öffentliche Kosten aller Verbraucher. Demzufolge ist die Alleinherrschaft der Unternehmer in der Unfallversicherung unverantwortlich.

Die Bedeutung der Vereinigung wird klar, wenn man hört, daß im Jahre 1920 von allen Trägern der Unfallversicherung im Entschädigungszeitraum 551 000 Bescheide an Berufsgenossenschaften und an Hinterbliebene solcher erlassen wurden und beim bei der Bereitung dieser Bescheide nahm nicht immer Berücksichtigung wünschen sollten, so ist das schon recht formell ein wichtiges Sünd Achten. Mit der Unfallversicherung doch mit ihren rund 22 Millionen Versicherten der weit umfangreiche Versicherungszweig. Zu Beginn des Jahres 1921 erhielten rund eine Million Berufsgenossen Bezug auf Grund der Unfallversicherung. Im Jahre 1920 erhielten in 42 530 Fällen durch Einleitung von Gerichtsverfahren durch die Berufsgenossenschaften eine Rente für die Entschädigungsfeststellung.

Kein zufällig liegt sich die Vereinigung auf § 1569 der Arbeitsverhältnisordnung. Dasselbe steht geschrieben, daß die Sitzung der Berufsgenossenschaft die Feststellung der Beiträgen „besonderen Kommunen“ übertragen kann. Die Bestimmung wurde schon vor zehn Jahren in das Gesetz eingetragen, um die Beteiligung der Arbeiter an dem Entschädigungszeitraum zu ermöglichen. Bis jetzt wurde aber so gut wie kein Gesetzmaß davon genutzt. Erst die Revolution und der Anfang 1918 der Reichsaufruhrung, der dann kommt, daß das Verhältnis zwischen den eingeschlossenen Betrieben der Berufsgenossenschaften der „ausgedehnten Betreuung der Berufsgenossenschaften“ zu unterstellen ist, hat das Interesse der Berufsgenossenschaften eines Lehrgangs lassen.

Die bestensione Vereinigung liegt in ihrer praktischen Durchführung noch manches zu wünschen übrig. Nach den Erfahrungen, die jetzt von den einzelnen gewerbl. und landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften gemacht werden, ist das Berücksichtigen folgendes: Die Entschädigungen werden genau §§ 1568, 1569 der Arbeitsverhältnisordnung in allen Fällen durch eine besondere für den Bereich der Gewerbeaufsicht zuständige Kommission (Feststellungscommission) reglementiert. Sie besteht aus dem Vorsitzenden des Gewerbeaufsichtsrates oder seinem Stellvertreter als Vorsitzenden, einem der Berufsgenossenschaft angehörigen Unternehmer und einem bei der Berufsgenossenschaft verhältnismäßig Arbeitnehmer als weiteren Mitgliedern, die möglichst aus Sorge der Gewerbeaufsicht oder in deren Nähe ihres Wohnsitzes leben sollen. Da die Berater der Unternehmer und Arbeiter sind gleichzeitig je zwei Berufsgenossen zu wählen, die als Stellvertreter für den Schiedsgericht gelten. Zum Abschluß eines Mitgliedes der Kommission nicht der nämliche Erbgemeinsame an jene Stelle, bei Bedarf findet eine Ergänzungswahl statt.

Der Gewerbeaufsichtsrat nimmt die Mitglieder und die Erbgemeinsame der Feststellungscommission für die Dauer eines Jahres, und zwar den Berater der Unternehmer und seine Erbgemeinsame aus der Mitte sämtlicher Mitglieder der Berufsgenossenschaft, den Berater der Arbeitnehmer und seine Erbgemeinsame aus den genannten §§ 853, 854 und 855 der gewöhnlichen Berater der Berufsgenossenschaft, die für die Sache der Berufsgenossenschaft eingetragen sind. Sicherheit ist gegeben.

Die Kommission ist bestimmt in der Beziehung mit zwei Mitgliedern. Sie soll ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit abstimmen. Bei Abstimmungseinheit soll die Stimme des Vorsitzenden des Ausschusses. Das gesetzliche Recht für die Kommission befindet der Gewerbeaufsichtsrat.

Die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften sind und dies sicher zu bestätigen. Sie sind nunmehr in Sitzungen, die aus den einzelnen Siedl. und Gemeinden freien gebildet werden. Sie liegen meist vor beiderseitigen Siedlungen angesiedelt, die Siedlungsangehörigkeiten zusammen. Sowohl diese Siedlungen als die Siedlungen, die aus den einzelnen Siedlungen bestehen, sind hier nicht ins Leben treten, so daß der Siedlungsbau, d. h. die Unternehmer, weiter allein die Siedlung führen.

So augenfällig auch diese neue Mindestzahl der Berufsgenossen an dem Entschädigungszeitraum ist, so wenig dennoch davon gezeigt werden, um sie möglichst unangreifbar zu machen. Der Berater der Berufsgenossenschaft muss immer zwei Gegenstimmen. Damit wird keine Debatte möglich, sondern es kann nichts mehr als eine Sitzung stattfinden. So kann es leichter verhindert werden, daß die Berufsgenossenschaften von den Gewerbeaufsichtsräten, also den Unternehmern, geschädigt werden, und daß ja aus den Reihen der

Vertreter für Zwecke der Unfallversicherung zu entnehmen sind, die erst wieder von den Bevölkerungen bei den Übertragungsunternehmen gewählt werden. Die großen Gewerbeaufsichtsräte, die für die einzelnen Berufsgenossenschaften in Frage kommen, werden sie zu solchen annehmen und mit Vorbehalt, auch über sie zu wählenden Persönlichkeiten, an die Genossenschaften herantreten müssen. Bei einer Neugestaltung der sozialen Versicherung sind hier noch bessere, demokratischere Einrichtungen zu treffen.

## Material für Betriebsräte

### Körperliche Unterbindung nach unrechtmäßiger mit gefälschten Gegenständen

In sehr vielen Arbeitsbeschwerden befindet sich ein Basis: „Die Arbeitnehmer können beim Verlassen des Grundstücks angehalten werden, um sich wegen unrechtmäßig mitgeführten Gegenständen auszuweisen.“ Für unsere Organisation kommen hier hauptsächlich die Betriebe der Spiritusindustrie in Betracht, in denen solche körperliche Unterbindungen auch regelmäßig ausgeübt werden. In zwei Prozessen vor dem Strafungsgericht kam vor dem Gewerbeamt, in denen ich der Beschuldigte entlassener Kollegen gemeint bin, hat dieser Unterbindungsplatz fast immer eine verhängnisvolle Rolle gespielt. Zum Beispiel in der Betriebsstelle des Reichsmonopols für Branntwein in Berlin. Selbst wenn es sich durch ganz einwandfreie Zeugen ergeben hätte, daß der Einläufer bzw. Angeklagte keine unrechtmäßig mitgeführten Gegenstände (Spiritu) mit aus dem Betriebe herausgenommen hat, ja gar nicht heraus hat nehmen können, wurde zu guter Letzt immer von dem Vertreter des RAK beantragt, festgestellt, daß es ein wichtiger Grund sei zur sofortigen Entlassung (§ 123 GO), weil der Einläufer sich geweigert habe, sich förmlich untersuchen zu lassen. Ich habe dann immer ausgeweist, daß trotz des Basis in der Arbeitsordnung eine Weigerung gegen einen Entlassungsgrund sei. Der Eigentümer oder die Betriebsleitung kann jede Maßregel ergreifen, um sich vor Entmündung zu schützen, aber eine förmliche Untersuchung kann sie durch ihre Maßregeln nicht vornehmen lassen, selbst wenn sie nach der Arbeitsordnung eine Weigerung mit sofortiger Entlassung bestraft. Das Recht Unterbindungen auszuüben, hat nur die Polizei.

Das Landgericht 3 Berlin (Mittwoch 4. 8. 1921) ist jetzt dieser Anfechtung begegnet. Der Sachverhalt ist folgender:

Eine Kollegin weigerte sich der förmlichen Untersuchung mit dem Hinweis, daß ein Vorrat über sog. Sicherheitsbeamter der Firma kein Recht habe zur Untersuchung. Dieses Recht habe nur der Polizei zu. Die Arbeitnehmer ist darauf stolz entlassen worden. Der Strafungsabschluß wurde des Betriebes auf Antrag des Firma zwecks richtlicher Entscheidung ausgestellt. Das Gewerbeamt Spandau (Mittwoch 6. 8. 201) gab der Staatsanwältin Recht und stellte fest, daß ihre Entlassung ja Recht erfolgt ist. Die Firma sieht dieser Feststellungsentscheid in der Arbeitsordnung am Landgericht 3 Berlin an. Sie berief sich ausdrücklich daran, daß nach der Arbeitsordnung eine Weigerung mit sofortiger Entlassung bestraft wird. Das Gericht ist dagegen aber nicht gestoßen. So der Urteilsbegründung heißt es:

„Das Gericht war in beiden Sitzungen der Auffassung, daß eine derartige Abmilderung in der Arbeitsordnung nicht bedingungslos anzusehen ist, die Firma sei berechtigt, ihre Arbeitnehmer einer förmlichen Untersuchung zu unterziehen; dieses Recht steht nur dem Organen der Polizei zu. Die Firma hat von der Arbeitnehmer eine neue Verpflichtung gefunden, die bestehen bisher und der Arbeitsordnung nicht widringt. Die Weisung der Arbeitnahme der Verpflichtung stellt einen Vertrag gegen den bestehenden Arbeitsvertrag nicht dar. Die formale Entlassung ist daher nicht gerechtfertigt.“

Die Berufsschule follet für dieses Urteil vorher, um es bei einzelnen Differenzen zu verteidigen. Die Meinung eines Arbeitnehmers ist es, daß unter keinen Umständen an dem Freiraum des Berufes zu betrogen, aber er hat auch das Recht, mit gegen körperliche Unterbindungen zu wehren.

### Einiges zur Nachprüfung der Brauereien in Rheinland und Westfalen.

Entscheid der letzten Nachprüfung wäre es in Rheinland und Westfalen bald zur Abschaffung gekommen. Wäre die Nachprüfung zur Durchführung gebracht, so würden 20 Proz. der Brauereiarbeiter davon betroffen werden, ja, da der Verband Rheinisch-Westfälischer Brauereien, der jenen §§ in Düsseldorf hat, mit alle Brauereien in seinem Verband organisiert, nur kleinere Brauerei, die an der Spitze der beiden Städten liegen, sind dies nicht organisiert, aber auch diese sind innerhalb Brauerei vereinigt angegliedert und außerdem durch ein organisiert befinden werden. Wo hingegen gibt es ja nur sehr viele viele kleine. Dieser kleinen ist es gegenüber, daß die Brauereien zu diesem großen Stieg entscheiden. Aber auch ich bin vor Angen aufmerksam, daß die Rheinisch-Westfälische Brauerei, was Nachprüfung betrifft, keine Weisung mehr von diesen Gebiete hat, später da doch dieser einzige Grundierung weiter ist. Wenn die Brauereien jetzt wieder auf dieses eine Mittel verzichten möchten, so kann man das kaum erlauben, daß sie mit der Nachprüfung streichen wollen. Wie ältere Kollegen machen sich nicht erinnern, wie dieser Herrn seitdem die Nachprüfung mehr von diesen Gebiete hat, später da doch dieser einzige Grundierung weiter ist. Wenn die Brauereien jetzt wieder auf dieses eine Mittel verzichten möchten, so kann man das kaum erlauben, daß sie mit der Nachprüfung streichen wollen. Wie ältere Kollegen machen sich nicht erinnern, wie dieser Herrn seitdem die Nachprüfung mehr von diesen Gebiete hat, später da doch dieser einzige Grundierung weiter ist. Wenn die Brauereien jetzt wieder auf dieses eine Mittel verzichten möchten, so kann man das kaum erlauben, daß sie mit der Nachprüfung streichen wollen. Wie ältere Kollegen machen sich nicht erinnern, wie dieser Herrn seitdem die Nachprüfung mehr von diesen Gebiete hat, später da doch dieser einzige Grundierung weiter ist. Wenn die Brauereien jetzt wieder auf dieses eine Mittel verzichten möchten, so kann man das kaum erlauben, daß sie mit der Nachprüfung streichen wollen. Wie ältere Kollegen machen sich nicht erinnern, wie dieser Herrn seitdem die Nachprüfung mehr von diesen Gebiete hat, später da doch dieser einzige Grundierung weiter ist. Wenn die Brauereien jetzt wieder auf dieses eine Mittel verzichten möchten, so kann man das kaum erlauben, daß sie mit der Nachprüfung streichen wollen. Wie ältere Kollegen machen sich nicht erinnern, wie dieser Herrn seitdem die Nachprüfung mehr von diesen Gebiete hat, später da doch dieser einzige Grundierung weiter ist. Wenn die Brauereien jetzt wieder auf dieses eine Mittel verzichten möchten, so kann man das kaum erlauben, daß sie mit der Nachprüfung streichen wollen. Wie ältere Kollegen machen sich nicht erinnern, wie dieser Herrn seitdem die Nachprüfung mehr von diesen Gebiete hat, später da doch dieser einzige Grundierung weiter ist. Wenn die Brauereien jetzt wieder auf dieses eine Mittel verzichten möchten, so kann man das kaum erlauben, daß sie mit der Nachprüfung streichen wollen. Wie ältere Kollegen machen sich nicht erinnern, wie dieser Herrn seitdem die Nachprüfung mehr von diesen Gebiete hat, später da doch dieser einzige Grundierung weiter ist. Wenn die Brauereien jetzt wieder auf dieses eine Mittel verzichten möchten, so kann man das kaum erlauben, daß sie mit der Nachprüfung streichen wollen. Wie ältere Kollegen machen sich nicht erinnern, wie dieser Herrn seitdem die Nachprüfung mehr von diesen Gebiete hat, später da doch dieser einzige Grundierung weiter ist. Wenn die Brauereien jetzt wieder auf dieses eine Mittel verzichten möchten, so kann man das kaum erlauben, daß sie mit der Nachprüfung streichen wollen. Wie ältere Kollegen machen sich nicht erinnern, wie dieser Herrn seitdem die Nachprüfung mehr von diesen Gebiete hat, später da doch dieser einzige Grundierung weiter ist. Wenn die Brauereien jetzt wieder auf dieses eine Mittel verzichten möchten, so kann man das kaum erlauben, daß sie mit der Nachprüfung streichen wollen. Wie ältere Kollegen machen sich nicht erinnern, wie dieser Herrn seitdem die Nachprüfung mehr von diesen Gebiete hat, später da doch dieser einzige Grundierung weiter ist. Wenn die Brauereien jetzt wieder auf dieses eine Mittel verzichten möchten, so kann man das kaum erlauben, daß sie mit der Nachprüfung streichen wollen. Wie ältere Kollegen machen sich nicht erinnern, wie dieser Herrn seitdem die Nachprüfung mehr von diesen Gebiete hat, später da doch dieser einzige Grundierung weiter ist. Wenn die Brauereien jetzt wieder auf dieses eine Mittel verzichten möchten, so kann man das kaum erlauben, daß sie mit der Nachprüfung streichen wollen. Wie ältere Kollegen machen sich nicht erinnern, wie dieser Herrn seitdem die Nachprüfung mehr von diesen Gebiete hat, später da doch dieser einzige Grundierung weiter ist. Wenn die Brauereien jetzt wieder auf dieses eine Mittel verzichten möchten, so kann man das kaum erlauben, daß sie mit der Nachprüfung streichen wollen. Wie ältere Kollegen machen sich nicht erinnern, wie dieser Herrn seitdem die Nachprüfung mehr von diesen Gebiete hat, später da doch dieser einzige Grundierung weiter ist. Wenn die Brauereien jetzt wieder auf dieses eine Mittel verzichten möchten, so kann man das kaum erlauben, daß sie mit der Nachprüfung streichen wollen. Wie ältere Kollegen machen sich nicht erinnern, wie dieser Herrn seitdem die Nachprüfung mehr von diesen Gebiete hat, später da doch dieser einzige Grundierung weiter ist. Wenn die Brauereien jetzt wieder auf dieses eine Mittel verzichten möchten, so kann man das kaum erlauben, daß sie mit der Nachprüfung streichen wollen. Wie ältere Kollegen machen sich nicht erinnern, wie dieser Herrn seitdem die Nachprüfung mehr von diesen Gebiete hat, später da doch dieser einzige Grundierung weiter ist. Wenn die Brauereien jetzt wieder auf dieses eine Mittel verzichten möchten, so kann man das kaum erlauben, daß sie mit der Nachprüfung streichen wollen. Wie ältere Kollegen machen sich nicht erinnern, wie dieser Herrn seitdem die Nachprüfung mehr von diesen Gebiete hat, später da doch dieser einzige Grundierung weiter ist. Wenn die Brauereien jetzt wieder auf dieses eine Mittel verzichten möchten, so kann man das kaum erlauben, daß sie mit der Nachprüfung streichen wollen. Wie ältere Kollegen machen sich nicht erinnern, wie dieser Herrn seitdem die Nachprüfung mehr von diesen Gebiete hat, später da doch dieser einzige Grundierung weiter ist. Wenn die Brauereien jetzt wieder auf dieses eine Mittel verzichten möchten, so kann man das kaum erlauben, daß sie mit der Nachprüfung streichen wollen. Wie ältere Kollegen machen sich nicht erinnern, wie dieser Herrn seitdem die Nachprüfung mehr von diesen Gebiete hat, später da doch dieser einzige Grundierung weiter ist. Wenn die Brauereien jetzt wieder auf dieses eine Mittel verzichten möchten, so kann man das kaum erlauben, daß sie mit der Nachprüfung streichen wollen. Wie ältere Kollegen machen sich nicht erinnern, wie dieser Herrn seitdem die Nachprüfung mehr von diesen Gebiete hat, später da doch dieser einzige Grundierung weiter ist. Wenn die Brauereien jetzt wieder auf dieses eine Mittel verzichten möchten, so kann man das kaum erlauben, daß sie mit der Nachprüfung streichen wollen. Wie ältere Kollegen machen sich nicht erinnern, wie dieser Herrn seitdem die Nachprüfung mehr von diesen Gebiete hat, später da doch dieser einzige Grundierung weiter ist. Wenn die Brauereien jetzt wieder auf dieses eine Mittel verzichten möchten, so kann man das kaum erlauben, daß sie mit der Nachprüfung streichen wollen. Wie ältere Kollegen machen sich nicht erinnern, wie dieser Herrn seitdem die Nachprüfung mehr von diesen Gebiete hat, später da doch dieser einzige Grundierung weiter ist. Wenn die Brauereien jetzt wieder auf dieses eine Mittel verzichten möchten, so kann man das kaum erlauben, daß sie mit der Nachprüfung streichen wollen. Wie ältere Kollegen machen sich nicht erinnern, wie dieser Herrn seitdem die Nachprüfung mehr von diesen Gebiete hat, später da doch dieser einzige Grundierung weiter ist. Wenn die Brauereien jetzt wieder auf dieses eine Mittel verzichten möchten, so kann man das kaum erlauben, daß sie mit der Nachprüfung streichen wollen. Wie ältere Kollegen machen sich nicht erinnern, wie dieser Herrn seitdem die Nachprüfung mehr von diesen Gebiete hat, später da doch dieser einzige Grundierung weiter ist. Wenn die Brauereien jetzt wieder auf dieses eine Mittel verzichten möchten, so kann man das kaum erlauben, daß sie mit der Nachprüfung streichen wollen. Wie ältere Kollegen machen sich nicht erinnern, wie dieser Herrn seitdem die Nachprüfung mehr von diesen Gebiete hat, später da doch dieser einzige Grundierung weiter ist. Wenn die Brauereien jetzt wieder auf dieses eine Mittel verzichten möchten, so kann man das kaum erlauben, daß sie mit der Nachprüfung streichen wollen. Wie ältere Kollegen machen sich nicht erinnern, wie dieser Herrn seitdem die Nachprüfung mehr von diesen Gebiete hat, später da doch dieser einzige Grundierung weiter ist. Wenn die Brauereien jetzt wieder auf dieses eine Mittel verzichten möchten, so kann man das kaum erlauben, daß sie mit der Nachprüfung streichen wollen. Wie ältere Kollegen machen sich nicht erinnern, wie dieser Herrn seitdem die Nachprüfung mehr von diesen Gebiete hat, später da doch dieser einzige Grundierung weiter ist. Wenn die Brauereien jetzt wieder auf dieses eine Mittel verzichten möchten, so kann man das kaum erlauben, daß sie mit der Nachprüfung streichen wollen. Wie ältere Kollegen machen sich nicht erinnern, wie dieser Herrn seitdem die Nachprüfung mehr von diesen Gebiete hat, später da doch dieser einzige Grundierung weiter ist. Wenn die Brauereien jetzt wieder auf dieses eine Mittel verzichten möchten, so kann man das kaum erlauben, daß sie mit der Nachprüfung streichen wollen. Wie ältere Kollegen machen sich nicht erinnern, wie dieser Herrn seitdem die Nachprüfung mehr von diesen Gebiete hat, später da doch dieser einzige Grundierung weiter ist. Wenn die Brauereien jetzt wieder auf dieses eine Mittel verzichten möchten, so kann man das kaum erlauben, daß sie mit der Nachprüfung streichen wollen. Wie ältere Kollegen machen sich nicht erinnern, wie dieser Herrn seitdem die Nachprüfung mehr von diesen Gebiete hat, später da doch dieser einzige Grundierung weiter ist. Wenn die Brauereien jetzt wieder auf dieses eine Mittel verzichten möchten, so kann man das kaum erlauben, daß sie mit der Nachprüfung streichen wollen. Wie ältere Kollegen machen sich nicht erinnern, wie dieser Herrn seitdem die Nachprüfung mehr von diesen Gebiete hat, später da doch dieser einzige Grundierung weiter ist. Wenn die Brauereien jetzt wieder auf dieses eine Mittel verzichten möchten, so kann man das kaum erlauben, daß sie mit der Nachprüfung streichen wollen. Wie ältere Kollegen machen sich nicht erinnern, wie dieser Herrn seitdem die Nachprüfung mehr von diesen Gebiete hat, später da doch dieser einzige Grundierung weiter ist. Wenn die Brauereien jetzt wieder auf dieses eine Mittel verzichten möchten, so kann man das kaum erlauben, daß sie mit der Nachprüfung streichen wollen. Wie ältere Kollegen machen sich nicht erinnern, wie dieser Herrn seitdem die Nachprüfung mehr von diesen Gebiete hat, später da doch dieser einzige Grundierung weiter ist. Wenn die Brauereien jetzt wieder auf dieses eine Mittel verzichten möchten, so kann man das kaum erlauben, daß sie mit der Nachprüfung streichen wollen. Wie ältere Kollegen machen sich nicht erinnern, wie dieser Herrn seitdem die Nachprüfung mehr von diesen Gebiete hat, später da doch dieser einzige Grundierung weiter ist. Wenn die Brauereien jetzt wieder auf dieses eine Mittel verzichten möchten, so kann man das kaum erlauben, daß sie mit der Nachprüfung streichen wollen. Wie ältere Kollegen machen sich nicht erinnern, wie dieser Herrn seitdem die Nachprüfung mehr von diesen Gebiete hat, später da doch dieser einzige Grundierung weiter ist. Wenn die Brauereien jetzt wieder auf dieses eine Mittel verzichten möchten, so kann man das kaum erlauben, daß sie mit der Nachprüfung streichen wollen. Wie ältere Kollegen machen sich nicht erinnern, wie dieser Herrn seitdem die Nachprüfung mehr von diesen Gebiete hat, später da doch dieser einzige Grundierung weiter ist. Wenn die Brauereien jetzt wieder auf dieses eine Mittel verzichten möchten, so kann man das kaum erlauben, daß sie mit der Nachprüfung streichen wollen. Wie ältere Kollegen machen sich nicht erinnern, wie dieser Herrn seitdem die Nachprüfung mehr von diesen Gebiete hat, später da doch dieser einzige Grundierung weiter ist. Wenn die Brauereien jetzt wieder auf dieses eine Mittel verzichten möchten, so kann man das kaum erlauben, daß sie mit der Nachprüfung streichen wollen. Wie ältere Kollegen machen sich nicht erinnern, wie dieser Herrn seitdem die Nachprüfung mehr von diesen Gebiete hat, später da doch dieser einzige Grundierung weiter ist. Wenn die Brauereien jetzt wieder auf dieses eine Mittel verzichten möchten, so kann man das kaum erlauben, daß sie mit der Nachprüfung streichen wollen. Wie ältere Kollegen machen sich nicht erinnern, wie dieser Herrn seitdem die Nachprüfung mehr von diesen Gebiete hat, später da doch dieser einzige Grundierung weiter ist. Wenn die Brauereien jetzt wieder auf dieses eine Mittel verzichten möchten, so kann man das kaum erlauben, daß sie mit der Nachprüfung streichen wollen. Wie ältere Kollegen machen sich nicht erinnern, wie dieser Herrn seitdem die Nachprüfung mehr von diesen Gebiete hat, später da doch dieser einzige Grundierung weiter ist. Wenn die Brauereien jetzt wieder auf dieses eine Mittel verzichten möchten, so kann man das kaum erlauben, daß sie mit der Nachprüfung streichen wollen. Wie ältere Kollegen machen sich nicht erinnern, wie dieser Herrn seitdem die Nachprüfung mehr von diesen Gebiete hat, später da doch dieser einzige Grundierung weiter ist. Wenn die Brauereien jetzt wieder auf dieses eine Mittel verzichten möchten, so kann man das kaum erlauben, daß sie mit der Nachprüfung streichen wollen. Wie ältere Kollegen machen sich nicht erinnern, wie dieser Herrn seitdem die Nachprüfung mehr von diesen Gebiete hat, später da doch dieser einzige Grundierung weiter ist. Wenn die Brauereien jetzt wieder auf dieses eine Mittel verzichten möchten, so kann man das kaum erlauben, daß sie mit der Nachprüfung streichen wollen. Wie ältere Kollegen machen sich nicht erinnern, wie dieser Herrn seitdem die Nachprüfung mehr von diesen Gebiete hat, später da doch dieser einzige Grundierung weiter ist. Wenn die Brauereien jetzt wieder auf dieses eine Mittel verzichten möchten, so kann man das kaum erlauben, daß sie mit der Nachprüfung streichen wollen. Wie ältere Kollegen machen sich nicht erinnern, wie dieser Herrn seitdem die Nachprüfung mehr von diesen Gebiete hat, später da doch dieser einzige Grundierung weiter ist. Wenn die Brauereien jetzt wieder auf dieses eine Mittel verzichten möchten, so kann man das kaum erlauben, daß sie mit der Nachprüfung streichen wollen. Wie ältere Kollegen machen sich nicht erinnern, wie dieser Herrn seitdem die Nachprüfung mehr von diesen Gebiete hat, später da doch dieser einzige Grundierung weiter ist. Wenn die Brauereien jetzt wieder auf dieses eine Mittel verzichten möchten, so kann man das kaum erlauben, daß sie mit der Nachprüfung streichen wollen. Wie ältere Kollegen machen sich nicht erinnern, wie dieser Herrn seitdem die Nachprüfung mehr von diesen Gebiete hat, später da doch dieser einzige Grundierung weiter ist. Wenn die Brauereien jetzt wieder auf dieses eine Mittel verzichten möchten, so kann man das kaum erlauben, daß sie mit der Nachprüfung streichen wollen. Wie ältere Kollegen machen sich nicht erinnern, wie dieser Herrn seitdem die Nachprüfung mehr von diesen Gebiete hat, später da doch dieser einzige Grundierung weiter ist. Wenn die Brauereien jetzt wieder auf dieses eine Mittel verzichten möchten, so kann man das kaum erlauben, daß sie mit der Nachprüfung streichen wollen. Wie ältere Kollegen machen sich nicht erinnern, wie dieser Herrn seitdem die Nachprüfung mehr von diesen Gebiete hat, später da doch dieser einzige Grundierung weiter ist. Wenn die Brauereien jetzt wieder auf dieses eine Mittel verzichten möchten, so kann man das kaum erlauben, daß sie mit der Nachprüfung streichen wollen. Wie ältere Kollegen machen sich nicht erinnern, wie dieser Herrn seitdem die Nachprüfung mehr von diesen Gebiete hat, später da doch dieser einzige Grundierung weiter ist. Wenn die Brauereien jetzt wieder auf dieses eine Mittel verzichten möchten, so kann man das kaum erlauben, daß sie mit der Nachprüfung streichen wollen. Wie ältere Kollegen machen sich nicht erinnern, wie dieser Herrn seitdem die Nachprüfung mehr von diesen Gebiete hat, später da doch dieser einzige Grundierung weiter ist. Wenn die Brauereien jetzt wieder auf dieses eine Mittel verzichten möchten, so kann man das kaum erlauben, daß sie mit der Nachprüfung streichen wollen. Wie ältere Kollegen machen sich nicht erinnern, wie dieser Herrn seitdem die Nachprüfung mehr von diesen Gebiete hat, später da doch dieser einzige Grundierung weiter ist. Wenn die Brauereien jetzt wieder auf dieses eine Mittel verz

